

## **Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden / Tennisaußenplatzstunden**

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden / Tennisaußenplatzstunden beim Betriebssportverband Hamburg e.V. (nachfolgend BSV Hamburg) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem BSV Hamburg und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle und auf den Tennis-Außenplätzen.

Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

### **Anmietung von Hallenstunden**

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des BSV Hamburg, Wendenstraße 120, 20537 Hamburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens. Ausnahmeregelungen sind gesondert zu vereinbaren.

### **Vermietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements)**

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung per E-Mail oder Brief und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch den BSV Hamburg.

### **Vermietung einzelner Tennisstunden in der Halle bzw. Tennis-Außenanlage**

Bei der Anmietung einzelner noch freier Tennisstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine Online-Buchung über das Internetportal [www.timeslot-booking-mk.de](http://www.timeslot-booking-mk.de) zustande.

Vor einer Online-Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters mit einem gültigen Lastschriftmandat erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen. Der BSV Hamburg behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren. Guthabenstunden aus Abo-Buchungen und Preisaktionen verfallen zum jeweiligen Saisonende.

### **Platzbelegung**

Der BSV Hamburg ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich.

Der Verband behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

### **Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf**

Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das Internetportal [www.timeslot-booking-mk.de](http://www.timeslot-booking-mk.de) sind bis 12 Stunden vor Spielbeginn möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

## **Bevollmächtigte**

Der Wirt der Gastronomie und die Mitarbeiter des BSV Hamburg handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des BSV Hamburg.

## **Mitwirkungspflicht des Hallenmieters**

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, den BSV Hamburg jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des BSV Hamburg die Daten zu bestätigen.

## **Hallenmietpreise / Saisonzeiten**

Die Hallenmietpreise werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt des BSV Hamburg unter [www.bsv-hamburg.de](http://www.bsv-hamburg.de) bekannt gegeben.

## **Dauer der Wintersaison:**

Von September bis Mitte April des nachfolgenden Kalenderjahres.

## **Dauer der Sommersaison:**

Alle anderen Zeiten eines jeden Jahres

## **Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises**

Rechnungen werden per E-Mail oder postalisch übersandt. Saisonweise Buchungen werden per Lastschrift/Überweisung durch die Geschäftsstelle abgerechnet. Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto des BSV Hamburg unter Angabe des jeweiligen Buchungsdatums, Buchungszeit und Platznummer. Die Zahlung hat per Überweisung oder per Lastschriftverfahren zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungstermin. Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des BSV Hamburg (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,- zu zahlen. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. bei Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden. Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls oder durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

## **Verhinderung des Mieters / Ersatzmieter**

Der Mieter haftet gegenüber dem BSV Hamburg auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden. Ersatzmieter können nur für bereits gebuchte Stunden herangezogen werden, die der ursprüngliche Mieter nicht selbst nutzen kann.

## **Kündigung des Mietvertrages**

Der BSV Hamburg behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

## **Schadensersatzansprüche**

Der BSV Hamburg behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

## **Tennis-Hallenordnung**

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen mit heller Sohle zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Es darf nur in Sportkleidung gespielt werden.
4. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der gebuchten Stunde betreten werden.  
Die Mietdauer beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Stunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
5. Das Licht auf dem Platz in der Tennishalle ist nach Spielende auszuschalten, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf den Nebenplätzen ist nicht einzuschalten.
6. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
7. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des BSV Hamburg untersagt.
8. Die Notausgangstüren sind nur im Notfall zu öffnen.
9. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen hiervon sind Wasser und farblose, nicht klebende Flüssigkeiten.
10. Die Wände der Tennishalle dürfen nicht als Ballwand benutzt werden.
11. Jeder Spieler, der einen Schaden am Platz feststellt, hat diesen unverzüglich bei Mitarbeitern des BSV Hamburg bzw. dem Wirt der Gastronomie anzuzeigen.
12. Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten und den Spielbetrieb nicht stören. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkindern und Kindern durch den Tennisbetrieb in der Halle drohen, wird ausdrücklich hingewiesen.
13. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist untersagt.
14. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des BSV Hamburg bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
15. Die Mitarbeiter des BSV Hamburg und der Wirt der Gastronomie sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis übt das Hausrecht für den BSV Hamburg aus.